

Stadt Bad Doberan

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Severinstr. 6, 18209 Bad Doberan

Anwesend

Vorsitz

Hannes Roggelin

Mitglieder

Toni Beyer

Nico Arndt

Caroline Brandt

Marcus Fourmont

Carsten Großmann

Dr. Hans-Dieter Kleine

Harry Klink

Hans-Joachim Krüger

Carolin Lubetzki

Birgit Mersjann

Heike Ohde

Hartmut Polzin

Wolfgang Scheil

Torsten Schellin

Monika Schneider

Tim Schwanbeck

Karin Schwede

Claudia Timm

Detlef Wegner

Gebhard Zeug

Verwaltungsmitarbeiter/innen

Ute Busse
Jörn Rachowe
Jochen Arenz
Rüdiger Matthews
Nancy Drefahl

Abwesend

Mitglieder

Ronny Wehmeyer	entschuldigt
Andreas Markgraf	entschuldigt
Katy Hoffmeister	entschuldigt
Dr. Alexandra Lex	entschuldigt

Weitere Anwesende:

Herr Weidt, FFW DBR
Herr Liermann, Bauunternehmer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 14.06.2021 und 25.06.2021
4. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Doberan BV/087/21
 - 7.2. Bauloch Marktstraße 2 BV/071/21-01
 - 7.3. Berufung von Herrn Dirk Vanhauer (JA) als Stellvertreter von Herrn Tim Schwanbeck (JA) in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung. BV/085/21
 - 7.4. Feststellung des Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Doberan gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V 062/19
 - 7.5. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2017 063/19
 - 7.6. Feststellung des Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V 086/20
 - 7.7. Entlastung des Bürgermeisters von dem Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan 087/20
 - 7.8. Verbot von Schottergärten BV/070/21--01
 - 7.9. Umsetzung BV 037/21 BV/072/21-01

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 7.10. | Satzung Kamp | BV/073/21 |
| 7.11. | Antrag Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen / Gebietsänderung, hier: barrierefreier Strandzugang mit Einstiegshilfe in die Ostsee im Seeheilbad Heiligendamm | BV/076/21 |
| 7.12. | Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Doberan | BV/088/21 |
| 7.13. | Außerplanmäßige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die öffentlichen Schulen in Bad Doberan nach dem Endgeräteprogramm des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule | BV/103/21 |
| 7.14. | Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des B-Plans Nr. 25 für die Sondergebiete Hotel, Thalassozentrum, öffentlicher Servicebereich in Heiligendamm | BV/106/21 |
| 7.15. | Außerplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau von drei Brücken im Klosterbereich | BV/108/21 |
| 7.16. | Wollscheune/Klosteranlage in Bad Doberan Sanierung Westgiebel und nördl. Längswand Auftragsvergabe 2. BA | BV/109/21 |
| 8. | Informationen der Verwaltung | |
| 9. | Anfragen und Anregungen | |

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Roggelin begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 20 Stadtvertreter/innen anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Arenz beantragt, die Beschlussvorlagen 108/21 und 109/21 in die Tagesordnung aufzunehmen. Er beantragt weiter, die BV 071/21-01 vorzuziehen sowie die BV 095/21-01 von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Brandt weist darauf hin, dass sie digital auf die Sitzungsunterlagen zugreift und sich bereits ein Sammeldokument erstellt hat. Sie bittet darum, die Tagesordnung nicht zu ändern. WLAN ist im Ratssaal noch nicht verfügbar. Herr Arenz schlägt vor, Papierexemplare der betreffenden Beschlussvorlagen zu verteilen.

Herr Fourmont möchte wissen, ob der Bürgermeister die BV 095/21-01 endgültig zurückzieht. Herr Arenz bejaht dies und erläutert, dass sich bei der Haushaltsplanung ein erhebliches Defizit offenbart hat.

Herr Roggelin bittet um Abstimmung über die gestellten Anträge zur Tagesordnung.

Vorziehen der BV 071/21-01 auf TOP 7.2.:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Absetzung der BV 095/21-01:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	4	0

Aufnahme BV 108/21 auf TOP 7.15.:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Aufnahme BV 109/21 auf TOP 7.16.:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Herr Roggelin lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Herr Arenz beantragt, die Beschlussvorlagen 108/21 und 109/21 in die Tagesordnung aufzunehmen. Er beantragt weiter, die BV 071/21-01 vorzuziehen sowie die BV 095/21-01 von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Brandt weist darauf hin, dass sie digital auf die Sitzungsunterlagen zugreift und sich bereits ein Sammeldokument erstellt hat. Sie bittet darum, die Tagesordnung nicht zu ändern. WLAN ist im Ratssaal noch nicht verfügbar. Herr Arenz schlägt vor, Papierexemplare der betreffenden Beschlussvorlagen zu verteilen.

Herr Fourmont möchte wissen, ob der Bürgermeister die BV 095/21-01 endgültig zurückzieht. Herr Arenz bejaht dies und erläutert, dass sich bei der Haushaltsplanung ein erhebliches Defizit offenbart hat.

Herr Roggelin bittet um Abstimmung über die gestellten Anträge zur Tagesordnung.

Vorziehen der BV 071/21-01 auf TOP 7.2.:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Absetzung der BV 095/21-01:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	4	0

Aufnahme BV 108/21 auf TOP 7.15.:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Aufnahme BV 109/21 auf TOP 7.16.:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Herr Roggelin lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 14.06.2021 und 25.06.2021

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 14.06.2021:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 25.06.2021:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	2

4. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2021

BV 065/21 - angenommen

BV 066/21 - angenommen

Herr Zeug erscheint um 18:25 Uhr. Nunmehr sind 21 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

5. Bericht des Bürgermeisters

Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse der Prüfaufträge.

Beschluss 033/21 - Prüfung Nachverdichtungskapazität und städtebauliche Reserven in Gebieten der Sanierungs-, Erhaltungs-,

Gestaltungs- und Innenbereichssatzung, sowie aller Ortsteile

Herr Rachowe erläutert, dass es keine belastbaren Auskünfte für das gesamte Stadtgebiet gibt. Es handelt sich um eine Frage der Abstandsflächen und Erschließung. Einzelfälle müssen über die jeweiligen Bauanträge geprüft werden. Herr Arenz empfiehlt Bauvoranfragen zu stellen.

Beschluss 036/21 - Optimierung der Parkplatzsituation in Heiligendamm, Schaffung von 30 zusätzlichen PKW- Stellplätzen auf dem Waldparkplatz Heiligendamm

Herr Matthews berichtet, dass die Busstellplätze auf dem Waldparkplatz entfallen können, sobald der neue Busparkplatz am Heizhaus fertiggestellt ist. Dadurch können 25 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

Die Schaffung neuer Stellplätze auf dem Saisonparkplatz wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden und ist deshalb nicht umsetzbar.

Die Optimierung der Parkgebühren ist geplant.

Zur Lenkung der Verkehrsströme ist die Anbringung weiterer Hinweisschilder vorgesehen.

Beschluss 021/21 - Prüfauftrag zur Errichtung eines Schulzentrums mit Sporthalle, integriertem Hort, Kindertagesstätte und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Thünenhof/Walkenhagen oder an alternativen Standorten in der Stadt Bad Doberan

Herr Arenz berichtet, dass das Schulamt einen weiteren Schulcampus ablehnt. Die Standortprüfung für das neue Hortgebäude der Lessing-Grundschule läuft noch. Der Neubau eines weiteren Schulgebäudes auf dem Gelände der Buchenbergschule deckt den Bedarf. Eventuell ist der Bau einer neuen Sporthalle angedacht.

Beschluss 074/20 - Prüfung Gräben zwischen Kollbruchweg und Althöfer Bach - als kombinierte Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahme

Frau Busse berichtet, dass die Aufnahme der Gräben in Prüfung ist. Ein Antrag beim Landkreis ist anhängig.

Beschluss 037/20 - Prüfung Reaktivierung ehemaliges Wasserreservoir Althof

Frau Busse informiert, dass eine Staustufe bereits während der Renaturierung eingebaut wurde. Die erste Maßnahme wurde abgearbeitet. Die zweite Maßnahme ist in Planung, im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzkonzept.

Beschluss 039/21 - Einleitung Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 40

Herr Arenz berichtet, dass das „urbane Gebiet“ bereits auf den Weg gebracht worden ist. Die Erschließung durch die OSPA hat bereits begonnen.

Beschluss 037/21 - Sommerstrandticket und Shuttleservice

Herr Arenz verliert das Schreiben von Herrn Mißlitz von Molli. Die Umsetzung des Beschlusses ist nicht möglich. Eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen wäre nötig. Eine Finanzierung müsste zu 100 % über die Stadt erfolgen.

Beschluss 008/21 - Beauftragung Planungsbüro zur Fortschreibung und Fertigstellung des **Mobilitätskonzeptes (ehem. Verkehrskonzept)**

Herr Arenz informiert, dass das Planungsbüro mit der Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes beauftragt wurde.

Beschluss 068/21 - Feuerwehrpark Bad Doberan

Herr Arenz berichtet, dass die Prüfung noch offen ist.

Beschluss 055/21 - Temporärer Fußgängerüberweg in der Severinstraße

Herr Matthews erläutert, dass die Prüfung des Sachverhaltes ergeben hat, dass die Voraussetzungen für die Schaffung eines Fußgängerüberweges nicht gegeben sind und eine Umsetzung somit nicht möglich ist. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde lehnt eine mögliche Schaffung eines Überweges in der Goethestraße ebenfalls ab. Die Einrichtung einer Fußgängerampel für die Dauer der Brückensperrung wäre eventuell möglich, die nötigen Mittel sind jedoch nicht im Haushalt eingeplant. Die Verwaltung nimmt Abstand von dieser Maßnahme.

Beschluss 023/21 - Absaugvorrichtungen an Schulen

Herr Arenz berichtet, dass im Juli eine Sondersitzung des Kulturausschusses zum Thema stattgefunden hat. Herr Dr. Fritzsche von der Universität Rostock sprach sich gegen die Anschaffung von Lüftungsanlagen und Ähnlichem aus. Die Lüftung der Räume ist seiner Meinung nach, die beste Methode zum Schutz vor Aerosolen. Die Verwaltung hat dennoch 3 HEPA-Filter für die Schulen in Trägerschaft der Stadt zur Probe bestellt.

Frau Ohde meint, dass es noch ältere, unbearbeitete Prüfaufträge gibt. Sie fragt, wie viele Bäume in letzter Zeit gefällt wurden und ob entsprechende Nachpflanzungen erfolgt sind. Herr Arenz sichert die Prüfung des Sachverhaltes zu.

Herr Krüger möchte wissen, in welchem Zeitfenster die Realisierung des B-Plans Nr. 40 erfolgt. Herr Arenz erwidert, dass die Umsetzung erfolgt, sobald das urbane Gebiet im B-Plan festgesetzt wurde. Vorher ist die Einholung eines Verkehrswertgutachtens nötig.

Herr Großmann findet die Aussagen zur Prüfung der Nachverdichtungskapazität unbefriedigend. Der Prüfauftrag wurde seiner Meinung nach nicht abgearbeitet. Des Weiteren findet er es unmöglich, dass nach Aussage der Verwaltung keine Mittel für die Aufstellung einer Fußgängerampel in der Severinstraße vorhanden sind. Der Schutz des Kindeswohls hat für ihn äußerste Priorität. Der Prüfauftrag ist seiner Ansicht nach ebenfalls nicht erfüllt. Herr Arenz findet diese Unterstellung unangebracht. Was den Beschluss zur Prüfung der Nachverdichtungskapazität angeht, fehlt die Angabe der Haushaltsstelle. Ein Planungsbüro wäre zu beauftragen, was Kosten nach sich zöge.

Herr Roggelin weist darauf hin, dass weitere Anfragen unter dem TOP Anfragen und Anregungen zu klären sind.

Herr Arenz verliest seinen Bericht. Dieser liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

6. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

7. Beschlussvorlagen

7.1. Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Doberan

BV/087/21

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung stimmt der Wahl des Hauptbrandmeisters Florian Weidt, geb. am 24.04.1986, zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Doberan zu. Die Wahl erfolgte durch die Mitgliederversammlung der Wehr am 18.06.2021. Das Wahlprotokoll ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

Herr Weidt wird von Herrn Arenz ernannt und vereidigt.

Herr Roggelin gratuliert dem neuen stellvertretenden Wehrführer im Namen der Stadtvertretung.

7.2. Bauloch Marktstraße 2

BV/071/21-01

Herr Klink erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Arenz beantragt Rederecht für Herrn Liermann, den Bauleiter des Grundstückseigentümers. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Herr Liermann berichtet über die derzeitige Situation. Er erläutert, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Bauherrn schwierig gestaltet. Er hat bereits mehrfach vergeblich versucht, den Bauherrn zum Verkauf des Grundstückes zu überreden.

Die Intervention von Herrn Klink war dem nicht förderlich.

Herr Arenz schlägt vor, das Gespräch mit dem Bauherrn zu suchen. Er regt an, dass die WIG das Grundstück kaufen und den Bauherrn in den Bauprozess einbeziehen sollte. Im Gegenzug könnte dem Bauherrn eine Wohnung in dem Neubau angeboten werden.

Frau Brandt spricht sich für ein Einschreiten in dieser Sache aus. Die Baustelle liegt bereits seit 17 Jahren brach. Der Vorschlag des Bürgermeisters ist für sie keine Option. Sie unterstützt den Antrag von Herrn Klink.

Herr Klink weist noch einmal darauf hin, dass der Beschlussvorschlag auf Anraten der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises zustande gekommen ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Rostock zur Einleitung eines bauaufsichtlichen Verfahrens gegen den Eigentümer/Bauherrn aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	2

7.3. Berufung von Herrn Dirk Vanhauer (JA) als Stellvertreter von Herrn Tim Schwanbeck (JA) in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung.

BV/085/21

Beschluss:

Die Stadtvertretung beruft Herrn Dirk Vanhauer (JA) als Stellvertreter von Herrn Tim Schwanbeck (JA) in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7.4. Feststellung des Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Doberan

062/19

gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

Frau Brandt berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Die Rechnungsprüfung durch den Landkreis Rostock kam hinzu. Es wurden einige Mängel festgestellt, daher konnte nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Etwaige Fehler sollen mit dem Jahresabschluss 2018 korrigiert werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist offen für Anregungen der Stadtvertretung.

Frau Brandt weist darauf hin, dass die Vertragsprüfungen zu keinen Beanstandungen geführt haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dazu Anregungen an die Verwaltung erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Doberan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

7.5. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2017

063/19

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V, den Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

7.6. Feststellung des Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

086/20

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

7.7. Entlastung des Bürgermeisters von dem Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan **087/20**

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister die Entlastung für den Jahresabschluss über das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

7.8. Verbot von Schottergärten **BV/070/21--01**

Herr Klink erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schellin weist darauf hin, dass in einigen B-Plänen, z.B. B-Plan Nr. 12 und 13, Schottergärten bereits verboten sind. Er möchte wissen, was mit diesen bestehenden B-Plänen passiert, wenn die Stadtvertretung das Verbot für zukünftige B-Pläne beschließt. Er fragt sich, ob bereits bestehende Schottergärten in B-Plan-Gebieten, in denen sie bereits untersagt sind, durch diesen Beschluss legalisiert werden.

Herr Arenz merkt an, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist, sämtliche Vorgärten rückwirkend zu kontrollieren. Er weist auf ein Versäumnis der Ostsee-Wohnpark GmbH betreffend den B-Plan Nr. 12 hin.

Herr Dr. Kleine wirft ein, dass man Vergangenes und Zukünftiges rechtlich trennen muss.

Herr Arenz erläutert, dass die Verwaltung bei zukünftigen B-Plänen, wie auch schon im neuen Wohngebiet an der Nienhäger Chaussee geschehen, Anwohnerversammlungen durchführen, und die Bauherren über ihre Rechte und Pflichten aufklären wird.

Frau Ohde regt den Versand von Hinweisschreiben an.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Festsetzungen in allen neuen B-Plänen die Anlage von begrüntem und wasseraufnahmefähigen Flächen auf nicht überbauten Grundstücksbereichen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	4	2

7.9. Umsetzung BV 037/21

BV/072/21-01

Herr Klink erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die ECH laut Grundlagenvertrag vom 24.09.2002 und 1. Änderung aus 2004 verpflichtet ist, einen kostenlosen Shuttle-Service von der Rennbahn nach Heiligendamm einzurichten und zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	13	3

7.10. Satzung Kamp

BV/073/21

Herr Klink erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Verwaltung die Grünordnungssatzung der Stadt entsprechend überarbeiten wird. Er regt an, die Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die versprochene Satzung „Kamp“ bis zur Fertigstellung des Kamp zu erarbeiten.

Die Beschlussvorlage wird mit 19 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen. Herr Polzin und Frau Mersjann nehmen nicht an der Abstimmung teil.

7.11. Antrag Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen / Gebietsänderung, hier: barrierefreier Strandzugang mit Einstiegshilfe in die Ostsee im Seeheilbad Heiligendamm

BV/076/21

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt, beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern die Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen (Gebietsänderung) für den Bereich um den barrierefreien Strandzugang mit Einstiegshilfe in die Ostsee gemäß § 1 Abs. 3 Wasserstraßengesetz (WaStrG) nachträglich zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7.12. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Doberan

BV/088/21

Herr Matthews erläutert die Beschlussvorlage. Er bittet um Streichung der Anlage in der Begründung. Der Förderbescheid liegt der Verwaltung noch nicht vor. Die Förderrichtlinie wurde erst am 13.09.2021 erlassen.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage befindlichen Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Doberan als Voraussetzung zur Antragstellung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V).

2.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Fördermittel nach der DigitalPaktFöRL M-V für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Doberan zu beantragen.

Schule

Höchstzuwendungsbetrag

Lessinggrundschule:	151.712,00 €
Regionale Schule Am Kamp:	194.502,00 €
Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg:	248.358,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7.13. Außerplanmäßige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die öffentlichen Schulen in Bad Doberan nach dem Endgeräteprogramm des Bundes - Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule

BV/103/21

Herr Matthews erläutert die Beschlussvorlage. Er bittet um Streichung der Anlage in der Begründung. Der Förderbescheid liegt der Verwaltung noch nicht vor. Die Förderrichtlinie wurde erst am 13.09.2021 erlassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die öffentlichen Schulen gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte i.H.v. 70.491,52 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7.14. Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des B-Plans Nr. 25 für die Sondergebiete Hotel, Thalassozentrum, öffentlicher Servicebereich in Heiligendamm

BV/106/21

Frau Ohde erläutert die Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass für das Baufeld 2 im B-Plan Nr. 25 die Festsetzung der Gebäudehöhen versäumt wurde. Mit diesem Beschluss, soll dies nachgeholt werden.

Frau Brandt merkt an, dass die Beschlussvorlage rechtzeitig genug für die

Stadtvertreterversammlung eingereicht wurde, jedoch nicht für die Ausschüsse. Sie beantragt, die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zurückzuverweisen. Kosten und Nutzen der B-Plan-Änderung sind zu hinterfragen.

Herr Großmann weist darauf hin, dass Höhenlinien Pflichtangaben sind. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren, ohne hohe Kosten, erfolgen.

Frau Brandt hält an ihrem **Verweisungsantrag** fest.

Herr Roggelin lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 25 für die Sondergebiete Hotel, Thalassozentrum, öffentlicher Servicebereich in Heiligendamm, begrenzt im Norden durch die Nordseite der Promenade am Strand, im Osten durch die Ostgrenze der Seedeichstraße, den Graben östlich vom Golfteich, im Süden durch die Südseite der Kühlungsborner Straße bis zur Orangerie und im Westen durch die westliche Grenze der Promenade und die östliche Gebäudekante des Kurhauses bis zur Orangerie, eine 5. Änderung durchzuführen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzungen von maximal zulässigen Gebäudehöhen (First bzw. Oberkante) in Metern über Gelände sowie über HN, Festsetzung von maximal zulässigen Geländehöhen als Bezug in Metern über HN für Neubauten im Baugebiet 2 (Hotel und Wohnresidenz)
- Prüfung der Festlegungen zu maximalen Gebäudehöhen im Baugebiet 3 (Thalassozentrum)

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, soll das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 wird gemäß § 13 Absatz 2 abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 beteiligt und von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist eingeholt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzugeben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	1

7.15. Außerplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau von drei Brücken im Klosterbereich**BV/108/21**

Frau Busse erläutert die Beschlussvorlage. Ein Fehler in der Überschrift ist zu korrigieren. Es muss „außerplanmäßige Ausgabe“ heißen. Der Beschluss dient der buchhalterischen Korrektur. Die Auftragserteilung muss bis zum 01.10.2021 erfolgen. Baubeginn ist noch in diesem Jahr.

Frau Brandt regt an, die weiteren Brücken im Klosterbereich ebenfalls zu überprüfen.

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt für den Haushalt 2021 die außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 54100 / 0960 0000 / 930 für den Ersatzneubau der drei Brücken im Klosterbereich in Höhe von 300.664,35 EUR.

Die Ausgaben ergeben sich aus den Kosten für den Ersatzneubau und Honorare des Ingenieurs.

<u>Deckungsvorschlag</u>		
54100 / 5233 0000	Hochwasserschutz Ersatzneubau Brücke Nord (Althöfer Bach)	85.664,35
	EUR	
11401 / 5234 0000	Wege Kloster incl. Brücken HH-Rest 2020	95.000,00
	EUR	
11401 / 5234 0000	Wege Kloster incl. Brücken HH-Ansatz 2021	85.000,00 EUR
57500 / 0960 0000 / 404	HH-Reste Strandzugänge	<u>35.000,00 EUR</u>
		<u>300.664,35 EUR</u>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

**7.16. Wollscheune/Klosteranlage in Bad Doberan
Sanierung Westgiebel und nördl. Längswand
Auftragsvergabe 2. BA****BV/109/21**

Herr Rachowe erläutert die Beschlussvorlage. Er berichtet, dass nur ein Angebot eingegangen ist. Der Bieter hat bereits den 1. BA ausgeführt. Die Zuschlagsfrist endet am 05.10.2021. Der Förderzeitraum läuft im Frühjahr 2022 aus.

Frau Mersjann verlässt den Sitzungssaal um 19:55 Uhr und nimmt nicht an der

Abstimmung teil. Frau Mersjann betritt den Saal um 19:58 Uhr.

Herr Arenz informiert, dass ein geplanter 3. Bauabschnitt nicht stattfinden soll.

Beschluss:

Die Sanierungsleistungen an der Wollscheune in Bad Doberan, wurden in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Der 1. BA wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Leistungen des 2. BA wurden nun im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Von den 5 gemäß § 6a VOB/A aufgeförderten Bietern, gab lediglich ein Unternehmen ein Angebot ab. 2 Firmen haben aus Kapazitätsgründen abgesagt und 2 weitere Unternehmen nicht auf die Anfrage reagiert.

Die vom beauftragten Planer geprüfte Angebotssumme lautet:

Angebots-Nr. 1: mit einer Angebotssumme i.H.v. **276.656,91 EUR brutto**

Im Ergebnis der Prüfung kommt der **Bieter mit der Angebots-Nr. 1** für die Zuschlagserteilung in Betracht.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt, dass der Auftrag für die Sanierungsleistungen des 2. BA an der Wollscheune in Bad Doberan, auf das Angebot des Bieters mit der Nr. 1 in Höhe von **276.656,91 EUR Brutto** erteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	4	1

8. Informationen der Verwaltung

Keine.

9. Anfragen und Anregungen

Herr Polzin berichtet über die Feststellung einer Überzahlung von Sitzungsgeldern in sehr geringer Höhe durch das Gemeindeprüfungsamt. Er moniert den unverhältnismäßig hohen Aufwand bezüglich der Rückerstattung. Er weist darauf hin, dass eine Niederschlagung der Beträge seitens der Verwaltung möglich gewesen wäre und bittet darum, dies zukünftig zu beachten.

Herr Schellin informiert, dass der Schulleiter der Buchenbergsschule bereits im Juni dieses Jahres einen Antrag auf Erweiterung des Schulgeländes gestellt hat. Eine neben dem Schulgelände befindliche Streuobstwiese sowie zwei brach liegende Gärten sollen integriert werden. Der Verlobungsweg soll verlegt werden.

Eine gemeinsame Begehung mit der Verwaltung hat bereits stattgefunden. Er fragt diesbezüglich den Sachstand an. Des Weiteren möchte er wissen, ob bereits eine Ersatzlösung für die Mensa, nach deren Abriss, gefunden wurde. Herr Arenz berichtet, dass die Mittel in den neuen Haushalt eingeplant wurden und die Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Ein Container soll aufgestellt werden.

Herr Großmann kommt noch einmal auf den Beschluss 033/21 zu sprechen. Bezüglich der Nachverdichtung muss eine Grundlagenermittlung erfolgen. Die entsprechende Haushaltsstelle hatte er in der Beschlussvorlage benannt. Die Verwaltung möge die Angelegenheit richtig prüfen. Herr Arenz sichert eine umfassende Prüfung zu.

Herr Klink berichtet über den Artikel in der OZ bezüglich der verhängten Haushaltssperre des Landkreises aufgrund der Kinderbetreuungskosten. Er hat sich in dieser Sache an die Staatskanzlei gewandt. Er sieht die Stadt nicht in der Zahlungspflicht. Herr Roggelin weist darauf hin, dass das Ministerium eine entsprechende Sitzung zur Klärung der Angelegenheit für November geplant hat.

Herr Schwanbeck klärt darüber auf, dass die Vermarktung der Gewerbegrundstücke im B-Plan Nr. 40 erst im Jahr 2023 erfolgen kann. Eine Fläche im B-Plan-Gebiet wird bis dahin noch von einem Landwirt genutzt. Frau Busse informiert, dass die äußere Erschließung des Gebietes dennoch bereits stattfinden kann. Dies teilte Herr Harnack vom Umlegungsausschuss mit.

Herr Roggelin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Hannes Roggelin

Nancy Drefahl